



# Wie sehr hat das Strafrecht die Welt der Unternehmen und Entscheider erreicht?

Universität Heidelberg

Grundkurs Strafrecht II  
Frankfurt, 3. Juli 2018

Dr. Jan Kappel  
AGS Legal

**Dr. Jan Kappel**

Partner / Frankfurt am Main

+49 (0) 69 76 80 73-128

[j.kappel@ags-legal.com](mailto:j.kappel@ags-legal.com)**Funktion:**

Managing Partner, Leiter der Praxis Gruppe Wirtschaftsstrafrecht, Interne Untersuchung, Compliance

Lehrbeauftragter der Universität Heidelberg im Strafrecht (Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht, Zivilprozesse mit strafrechtlichem Hintergrund)

**Rankings:***„Einer von zehn führenden Namen für Compliance-Untersuchungen in Deutschland“**JUVE Handbuch 2012/2013; 2013/2014; 2014/2015; 2015/2016; 2016/2017, 2017/2018**„Top-Anwalt für Compliance, insbes. Organhaftung und Wirtschaftskriminalität“  
Wirtschaftswoche 14/2015; 21/2017*Weiter ausgewiesen als führender Compliance-Anwalt von **Fokus**, **Kanzleimonitor** und **Legal 500****Aktuelle Mandate (Auswahl):**

Dieselgate-Affäre

Sog. Bau-Kartell

Diverse „hidden Champions“ in der Verfolgung vorsätzlicher Unternehmensschädigungen

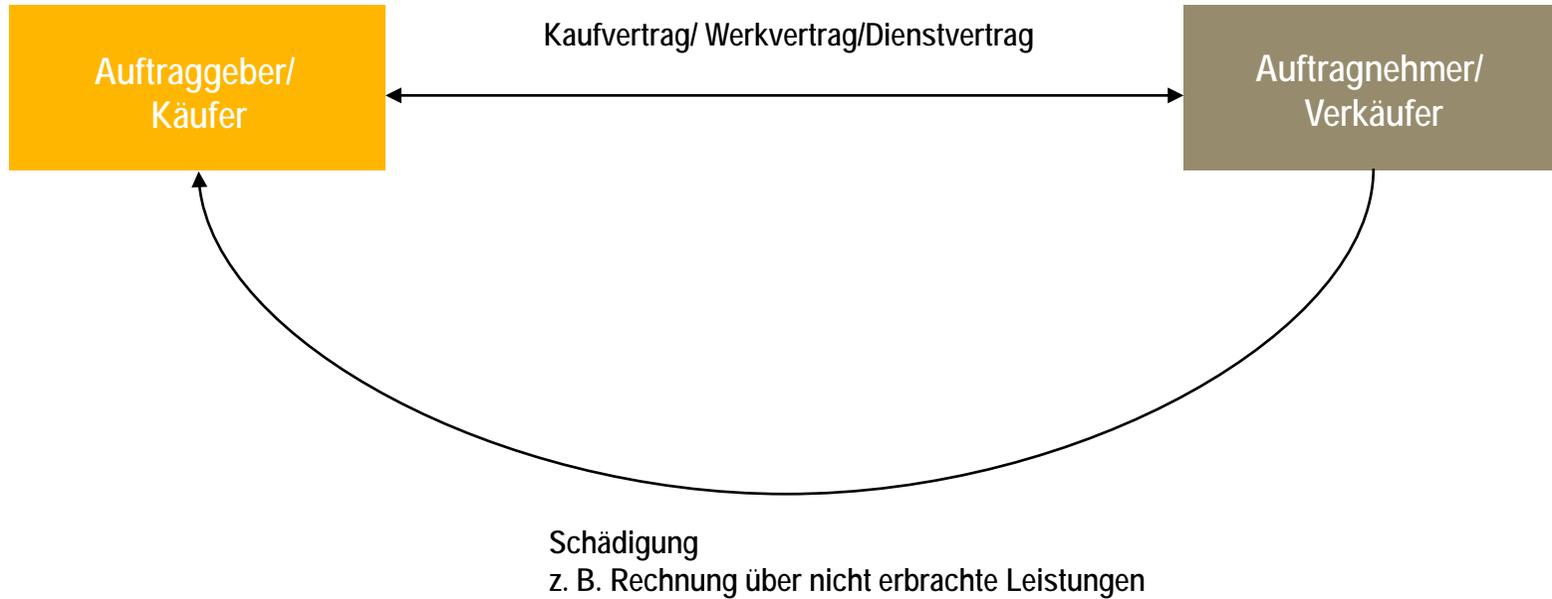
# **Der „typische Compliance-Fall“ und dessen mögliche rechtliche Konsequenzen**

## Der „typische Compliance-Fall“

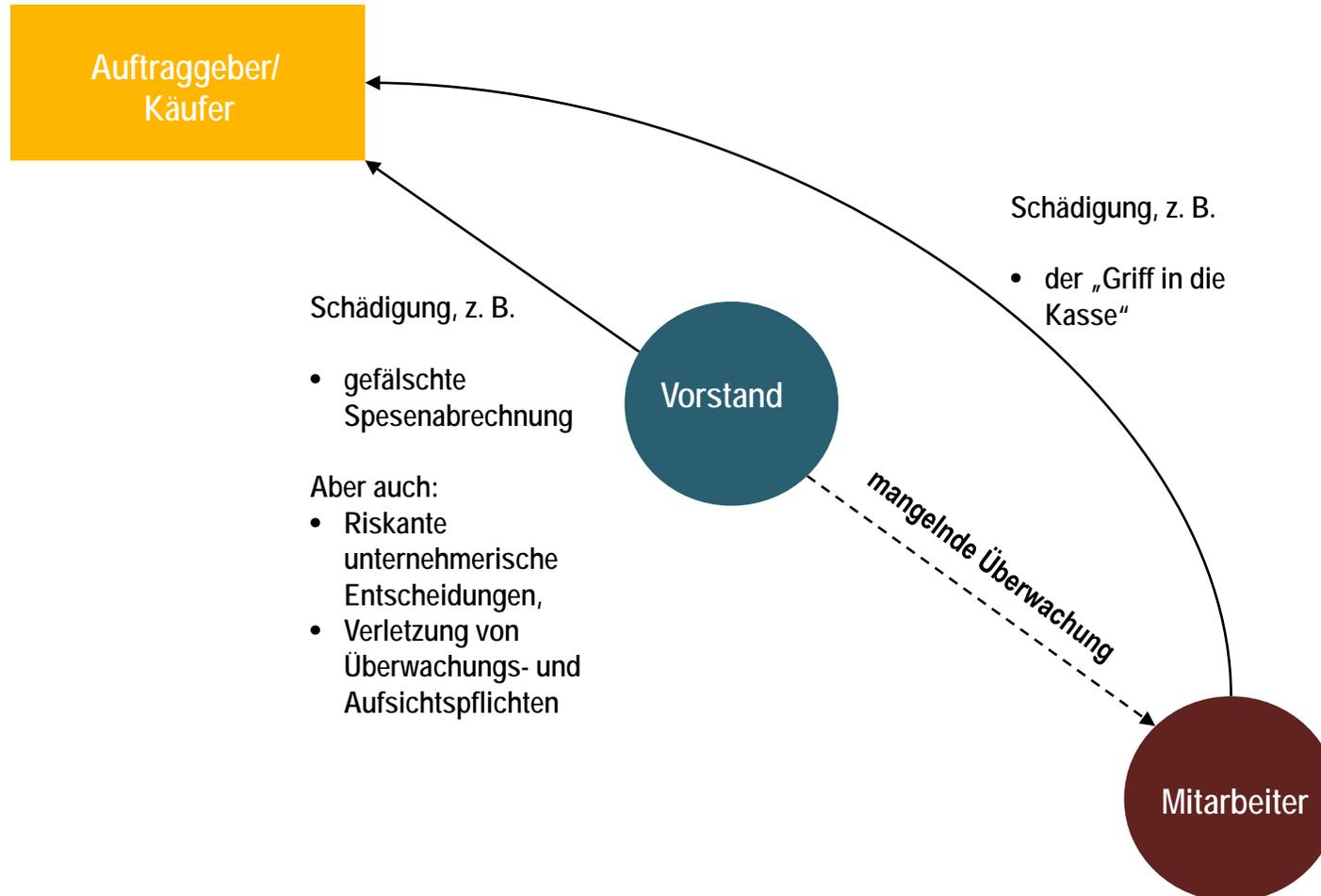
- » Grundsätzlich ist hinsichtlich der rechtlichen Konsequenzen eines Compliance-Falls zwischen zwei Fallgruppen zu unterscheiden:
  - » **Straftaten werden „aus der Sphäre des Unternehmens“ zu Lasten Dritter begangen**
    - » Beispiele: Betrug ( § 263 StGB), Korruptionsdelikte ( § § 299, 331 ff. StGB), Kartellrechtsverstöße, Wettbewerbsrechtsverstöße
  - » **Straftaten werden durch Mitarbeiter/Vorstand oder Dritte zu Lasten des Unternehmens begangen**
    - » Beispiele: Betrug ( § 263 StGB), Untreue ( § 266 StGB), Bestechung im Geschäftsverkehr ( § 299 StGB), Verrat von Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen ( § 17 UWG)

# **Straftaten zu Lasten des Unternehmens**

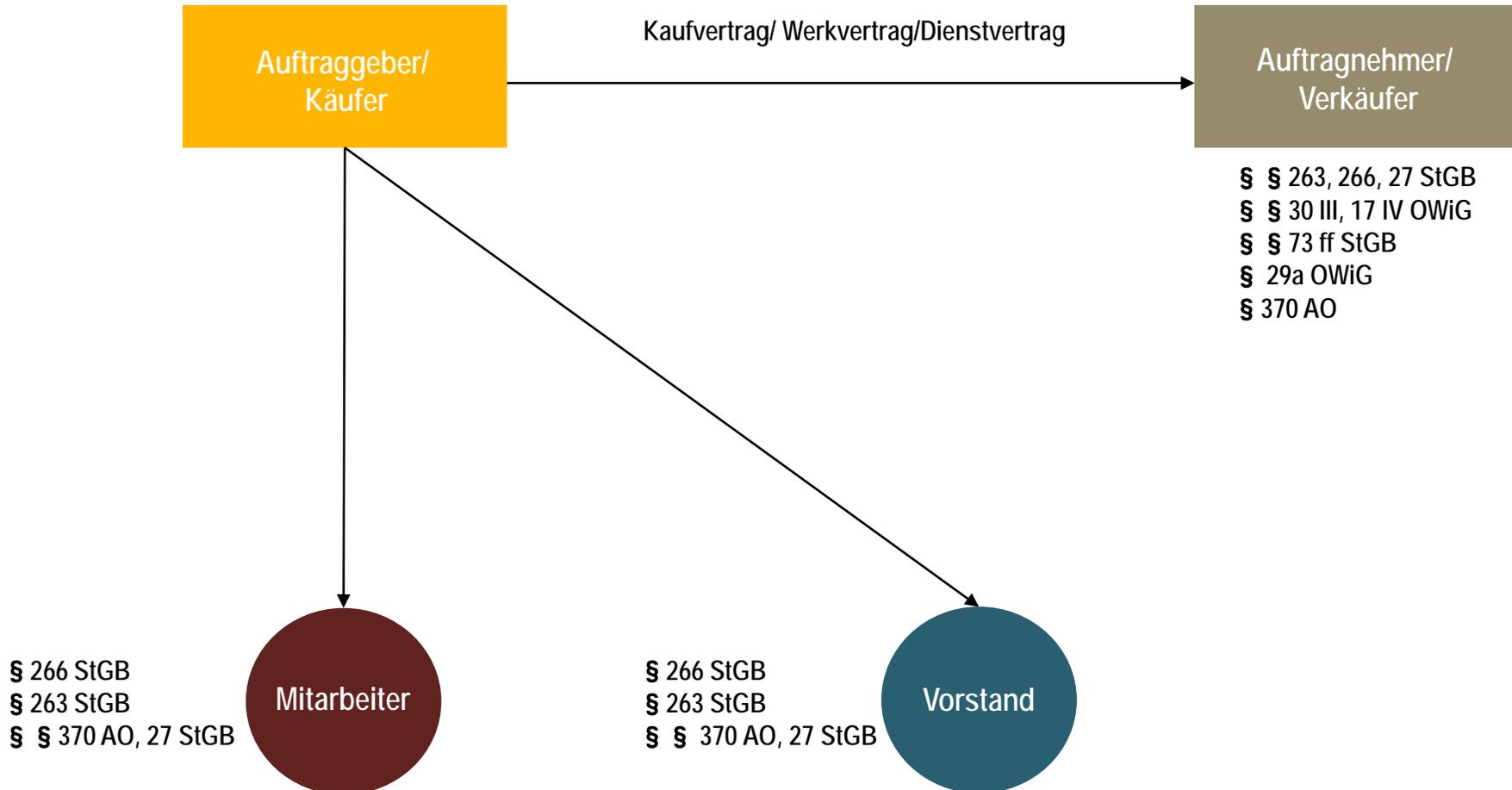
# Der „typische Compliance-Fall“: Straftaten zu Lasten des Unternehmens



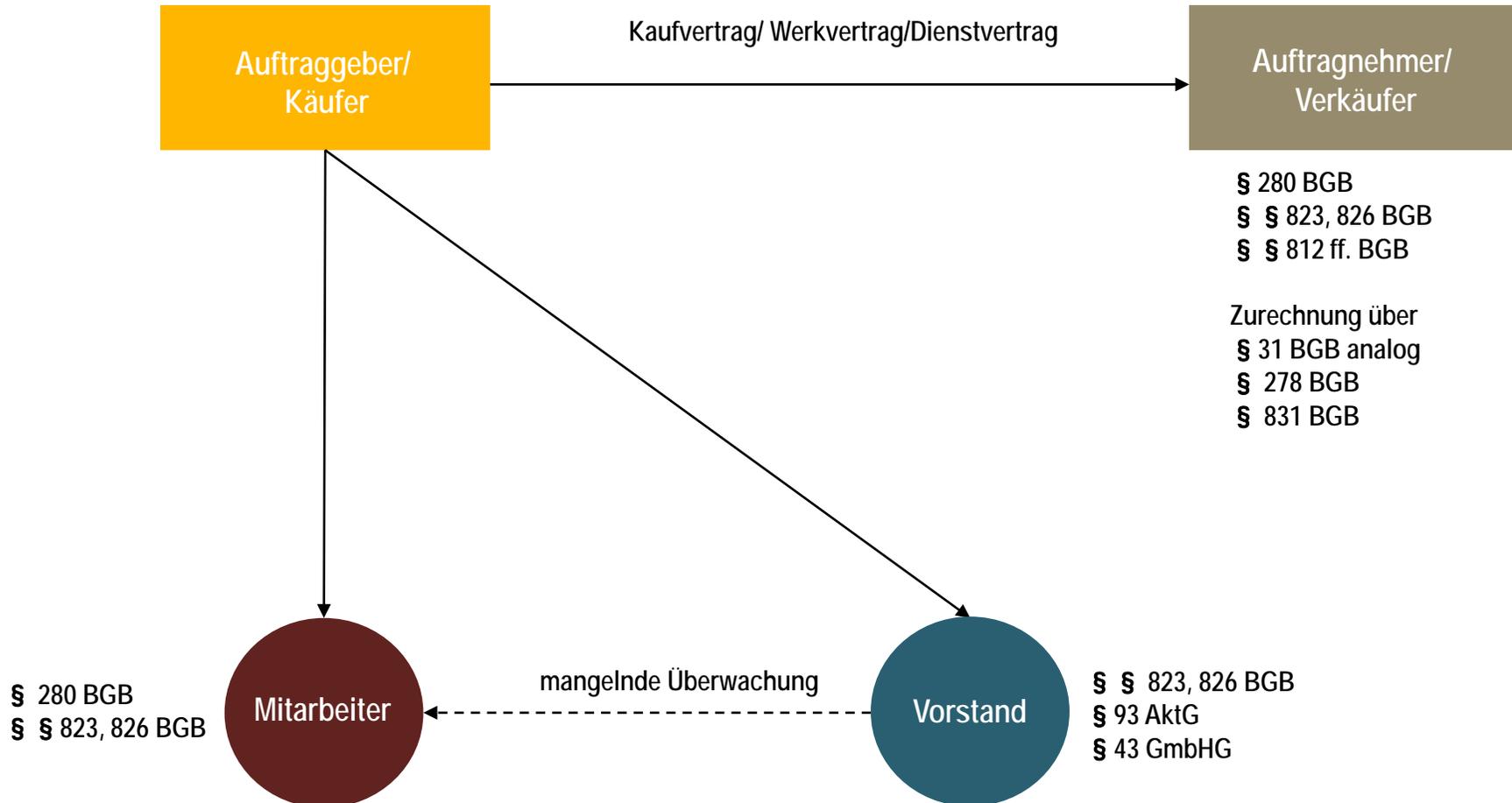
# Der „typische Compliance-Fall“: Straftaten zu Lasten des Unternehmens



# Der „typische Compliance-Fall“: Mögliche strafrechtliche Konsequenzen



# Der „typische Compliance-Fall“: Mögliche zivilrechtliche Konsequenzen



# Fallbeispiel: Die kaufsüchtige Buchhalterin

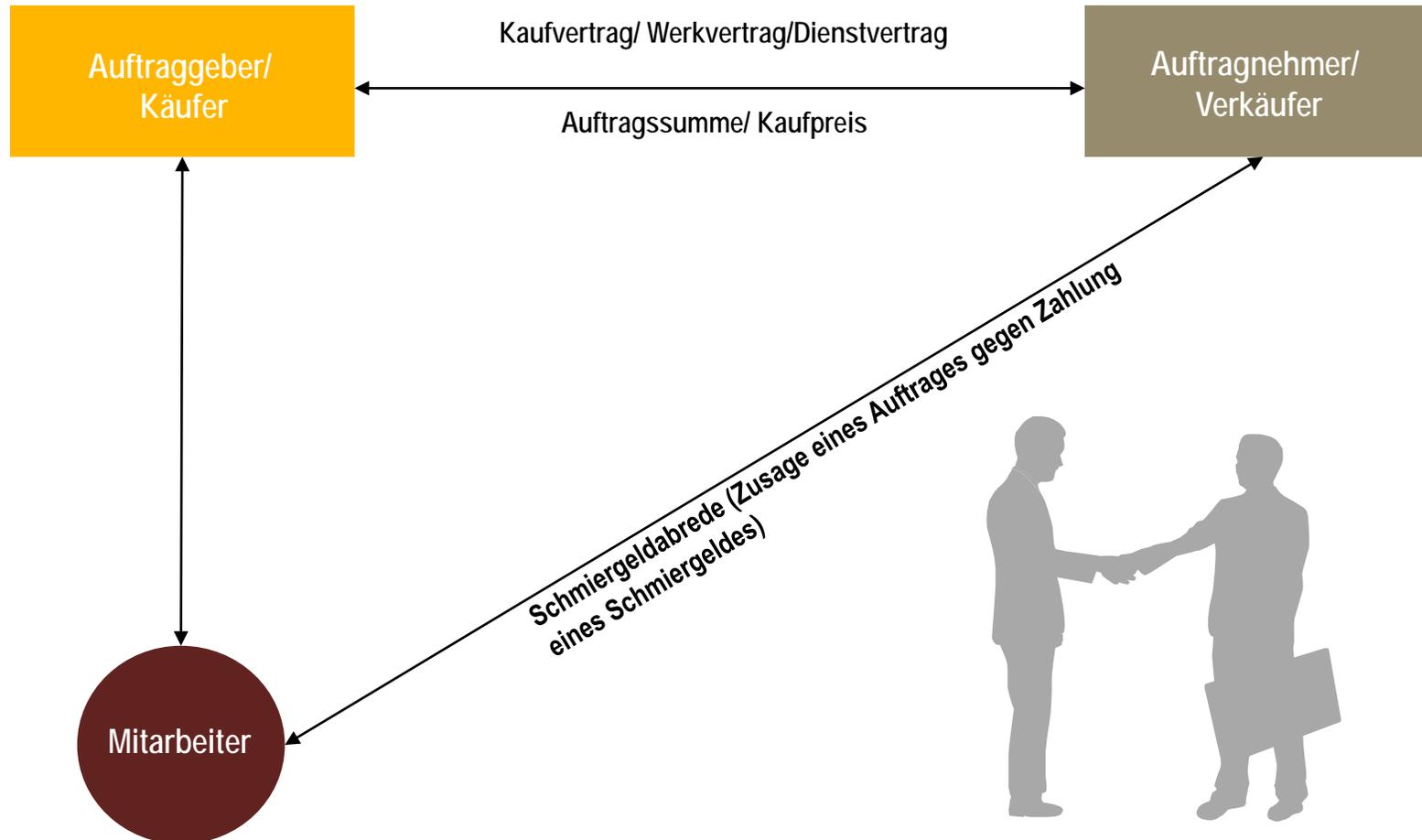
Bei einem erfolgreichen Online-Portal löst eine Buchhalterin über einen Zeitraum von mehreren Jahren insgesamt über 100 Zahlungen an vermeintliche Gläubiger des Unternehmens als „Provisionen“ aus. Diese Gläubiger existieren in Wirklichkeit nicht. Die angegebenen Konten wurden von der Buchhalterin eingerichtet. Insgesamt wird dem Unternehmen so ein Betrag von über 3,5 Mio. € entzogen. Das entzogene Geld investiert die Buchhalterin in den Erwerb von Schuhen, Schmuck und Handtaschen.

In dem Strafurteil wird festgestellt, dass es der Täterin durch mangelnde Kontrolle besonders leicht gemacht wurde. Die im Tatzeitpunkt verantwortlichen Vorstandsmitglieder sind zum Zeitpunkt der Entdeckung nicht mehr im Unternehmen.

# **Straftaten aus „der Sphäre des Unternehmens“**

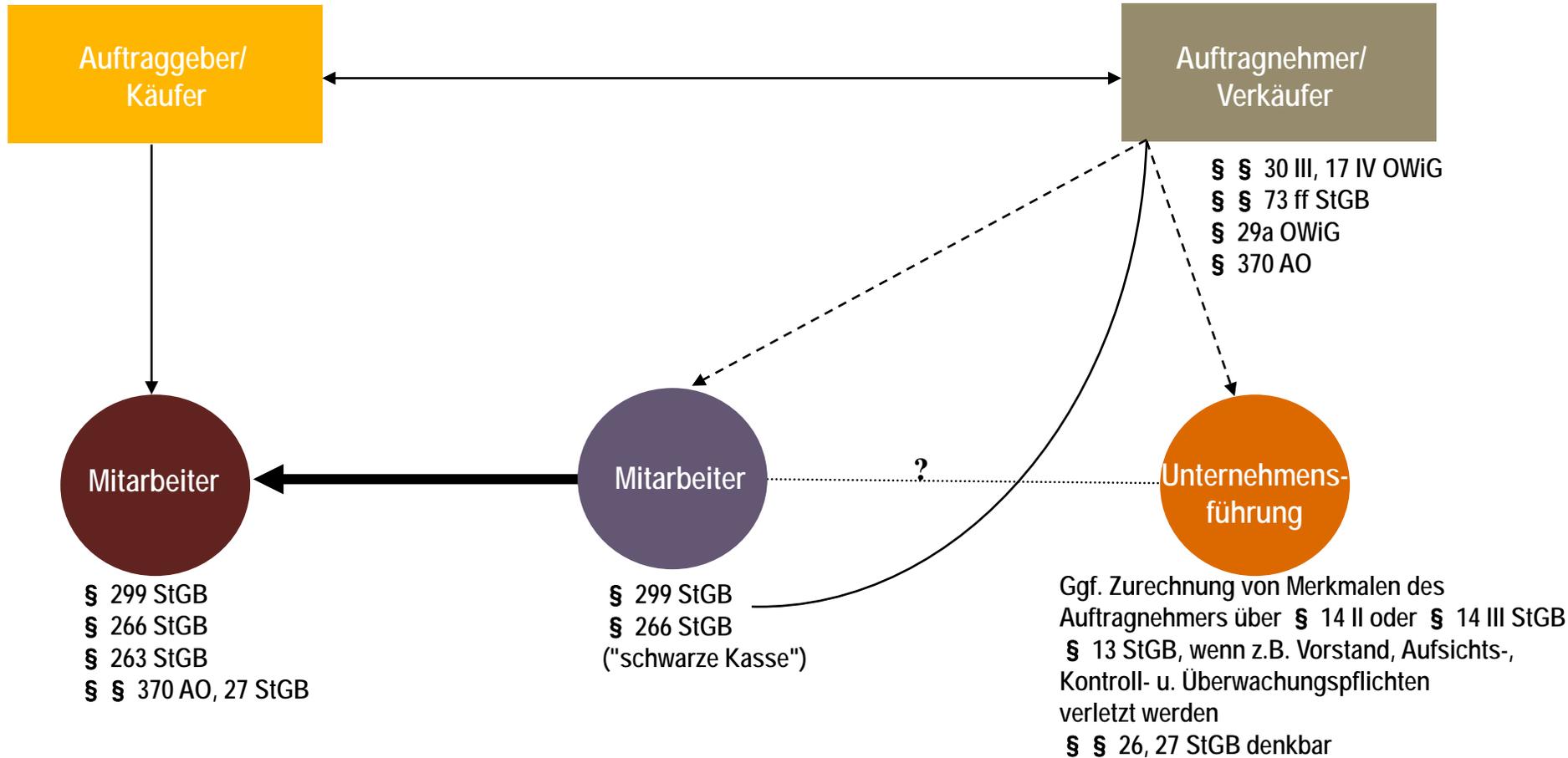
# Der „typische Compliance-Fall“

## Straftaten aus „der Sphäre des Unternehmens“



# Der „typische Compliance-Fall“

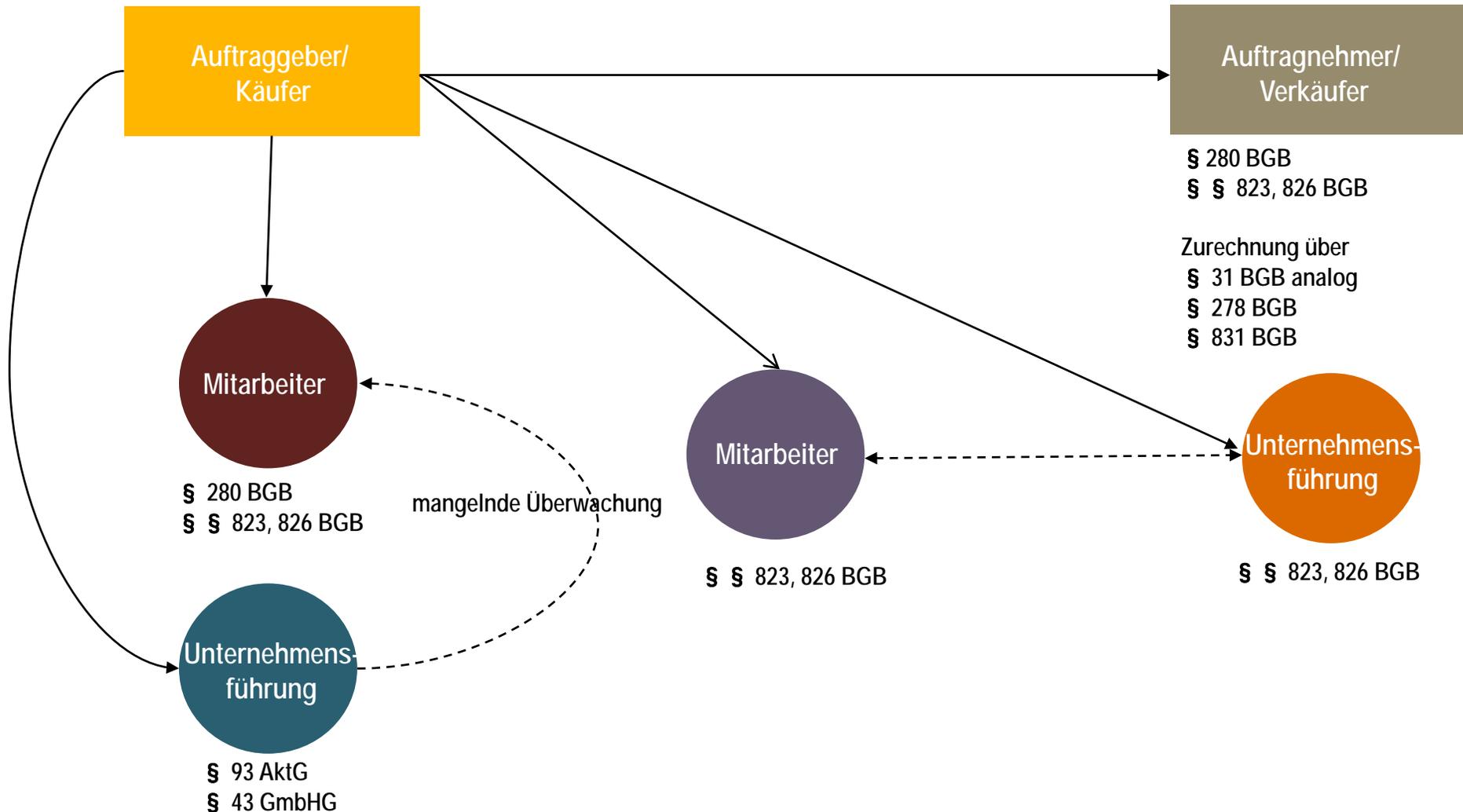
## Mögliche strafrechtliche Konsequenzen



# Der „typische Compliance-Fall“

## Mögliche zivilrechtliche Konsequenzen

Verletzung der originären Überwachungspflichten



# Fallbeispiel: Die erkaufte Wasserversorgung

Der Spezialanlagenbauer S ist hoch qualifiziert. Den Auftrag in Usbekistan soll er gleichwohl nur erhalten, wenn er sich gegenüber dem für die Auftragsvergabe zuständigen Mitarbeiter M bei der Gesellschaft G, die für die für größere Infrastrukturprojekte als Ableger des Ministerium zuständig ist, „erkenntlich“ zeigt. Dafür soll S natürlich auch Consulting-Leistungen vor Ort der Firma C, diese gehört Frau M, erhalten. C berechnet 3% der Auftragssumme.

# Ausblick

## Ausblick

---

- » Die zivil- und strafrechtliche Compliance-Haftung wird sich – jedenfalls die nächsten Jahre – etablieren
- » Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmensstrafrecht in Deutschland kommt, ist hoch
- » Die Sanktionen werden weiter steigen
- » Der „Compliance-Wahn“ wird sich vermutlich normalisieren und auf echte Themen der Integrität konzentrieren
- » Jedes exportierende Unternehmen wird mit einer Mehrzahl von (Straf)rechtsordnungen konfrontiert